

# Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses  
und

der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

der <sup>Wahlart</sup> **Ortsbelratswahl Salmshausen**  
am **14. März 2021**

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am <sup>Datum</sup> **18.03.2021** das endgültige Wahlergebnis in der/dem

<sup>Gemeinde/Stadt/Landkreisle/Ortsbezirk</sup>  
**Salmshausen** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	52	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	46
3. Zahl der gültigen Stimmen	135	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	1

II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, im Falle der Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen, verteilen sich wie folgt: <sup>1)</sup>

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, bei Mehrheitswahl Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers ("Frau" oder "Herr")	Kurzbezeichnung <sup>2)</sup>	Stimmen	Sitze <sup>3)</sup>
1	Hainbuch-Völker, Susanne		65	
2	Heinze, Carroll		22	
3	Wahl, Helmut		48	

III. <sup>2)</sup> Bei einer Verhältniswahl (mit mehr als einem Wahlvorschlag) verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt: <sup>1)</sup>

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Stimmen
	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	

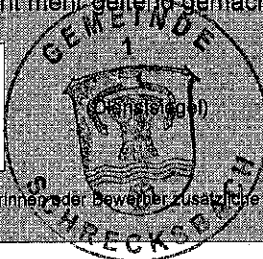
IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt. <sup>1)</sup>		
Lfd. Nr.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Partei oder Wählergruppe <sup>2)</sup>
1	Hainbuch-Völker, Susanne	
3	Wahl, Helmut	
2	Heinze, Carroll	

V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur Gemeindewahl/Kreiswahl/Ortsbeiratswahl/Ausländerbeiratswahl <sup>3)</sup> wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei  
Wahlleiterin/Wahlleiter, Anschrift  
Gemeindewahlleiter Schrecksbach, Immichenhainer Straße 1, 34637 Schrecksbach

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen, nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum  
Schrecksbach, 19.03.2021



Gemeindewahlleiter oder Gemeindewahlleiter, Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter und Unterschrift  
(A. Schultheis)

1) Für weitere Parteien oder Wählergruppen bzw. Bewerberinnen oder Bewerber zusätzliche Blätter verwenden.  
2) Bei Mehrheitswahl streichen.  
3) Nicht Zutreffendes streichen.